

Ausführungsbestimmungen der Programmleitung über die Anrechnung extern erbrachter Studienleistungen.

Das Reglement für das Weiterbildungsprogramm Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrrer / Theological Education hält in Artikel 11.6 fest: „Extern erbrachte Studienleistungen können im CAS bis zum Umfang von 2 ECTS Punkten [...] angerechnet werden, sofern diese an einer Hochschule erbracht wurden und mit einzelnen Zielen und Inhalten des Studiengangs übereinstimmen. [...] Eine Anrechnung kann nur für Module des Präsenzstudiums erfolgen. Über die Anrechnung entscheidet die Programmleitung. [...] Eine Anrechnung ist auf fünf Jahre nach Absolvierung der Studienleistung beschränkt. Massgebend ist das Datum der Abschluss-urkunde.“

Voraussetzung für eine Anrechnung

- Die extern erbrachten Studienleistungen erfolgten an einer von der Universität Bern anerkannten Hochschule.
- Die Beurkundung der extern erbrachten Studienleistungen liegt nicht länger als fünf Jahre zurück.
- Mit den extern erbrachten Studienleistungen liegen ausgewiesene Kenntnisse aus den Fachbereichen Beratung und Coaching, Pädagogik oder Psychologie oder eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit in der Theologie (Dissertation/Habilitation) vor.

Antragsstellung

- Vor Antragsstellung braucht es zwingend eine Kontaktaufnahme der Antragstellerin / des Antragstellers mit der Studienleitung. Diese berät die Antragstellerin / den Antragsteller.
- Der begründete Antrag über die Anrechnung extern erbrachter Studienleistung ist schriftlich bei der Studienleitung einzureichen. Zum Antrag gehört eine Kopie der Beurkundung der Studienleistungen.

Beurteilung durch die Programmleitung

- Der Antrag ist an einer Programmleitungssitzung als Beschlusstraktandum zu behandeln. Die Studienleitung vertritt den Antrag.
- Es gibt kein Anrecht auf eine Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen. Die Programmleitung hält fest, in welchem Umfang die extern erbrachten Studienleistungen angerechnet werden können. Zudem hält die Programmleitung fest, für welches Modul der Präsenzveranstaltungen die extern erbrachten Studienleistungen angerechnet werden.
- Die Programmleitung teilt ihren Beschluss schriftlich mit.

Von der Programmleitung erlassen: 8.12.2020